



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Wissenschaftliche Bibliotheken

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1964**

1. Auswahlkriterien

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8220**

im wissenschaftlichen Publikationswesen und seiner vielfältigen Verästelungen und Überschneidungen. Besonders wichtig für die Bedeutung und die Kennzeichnung solcher Bibliotheken ist, daß sie stärker als die Allgemeinbibliotheken nicht nur der Literaturversorgung, sondern auch der Information, und zwar auch der speziellen Information dienen.

Informations-  
aufgabe

Die Träger solcher Bibliotheken sind entweder staatliche Institutionen im Bereich der Forschung und der Verwaltung oder Firmen, Verbände und sonstige private Einrichtungen. Sie sind in der Weite ihres Fachgebietes, in ihrer Größenordnung und ihrer Bedeutung verschieden und dienen in der Mehrzahl ganz oder überwiegend den internen Zwecken und Bedürfnissen ihrer eigenen Einrichtung, d. h. ihres eigenen Instituts, ihrer eigenen Behörde, ihrer eigenen Firma usw.

Einige dieser Spezialbibliotheken wirken über den internen Bereich dadurch hinaus, daß sie Bestände und Informationen auch anderen Benutzern zur Verfügung stellen. Eine solche externe Wirkung ist für die Gesamtversorgung des jeweiligen Fachgebietes von so großer Bedeutung, daß diese Bibliotheken gleichwertig neben die wissenschaftlichen Allgemeinbibliotheken treten.

Externe  
Wirkung

#### IV. 1. Auswahlkriterien

Unter Berücksichtigung der anfangs dargelegten Auswahlkriterien (s. A. III., S. 13) werden folgende Bibliotheksgruppen nicht in die Empfehlungen einbezogen:

a) Alle Bibliotheken, die nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Es handelt sich hier im wesentlichen um Bibliotheken aus den Fachgebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik, und zwar oft um sehr bedeutende Einrichtungen, die die beschriebene externe Wirkung z. T. im hohen Grade ausüben. Beispiele sind die Kekulé-Bibliothek, die Bibliotheken des Vereins Deutscher Ingenieure, der Glas-technischen Gesellschaft, der Metallgesellschaft, des Vereins der Eisenhüttenleute, der Gesellschaft Deutscher Chemiker, die Bergbaubücherei usw.

b) Bibliotheken, die trotz externer Wirkung so eng und so überwiegend mit dem wissenschaftlichen Institut, zu dem sie gehören, verbunden sind, daß sie im Rahmen der in Vorbereitung befindlichen Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen behandelt werden. Auch hier handelt es sich oft um Bibliotheken, die für ihr Fachgebiet eine wichtige Rolle spielen und in vielen Fällen im Interesse der zureichenden Erfüllung ihrer Aufgaben nach-

haltig gefördert werden müssen. Als Beispiele sind die Bibliotheken der Max-Planck-Institute, insbesondere des Gmelin-Instituts und der beiden juristischen Max-Planck-Institute, die Bibliotheken des Deutschen Literaturarchivs im Schiller-National-Museum Marbach, des Instituts für Zeitgeschichte in München und des Deutschen Archäologischen Instituts zu nennen. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhang die Bundesinstitute und Bundesanstalten, die in vielen Fällen über bedeutende, allerdings nicht immer ausreichend geförderte Sammlungen und Informationsmöglichkeiten verfügen (Beispiele: Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung, Bundesanstalt für Materialprüfung, Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Bundesanstalten im Bereich von Landwirtschaft, Ernährung und Forsten). Schließlich ist auf die Bibliotheken hinzuweisen, die sich auf neuen Querschnittsgebieten der angewandten Naturwissenschaften und der Technik (Kernenergie, Raumforschung) entwickeln, wie die Bibliotheken der Kernforschungsanlagen in Jülich und in Karlsruhe.

c) Parlaments- und Behördenbibliotheken (mit Ausnahme fachlich spezialisierter Einrichtungen wie der Bibliotheken des Statistischen Bundesamtes, des Deutschen Patentamtes, des Deutschen Wetterdienstes, des Deutschen Hydrographischen Instituts) wurden ebenfalls nicht in die Empfehlungen einbezogen, da sie ihren Auftrag aus Hoheitsaufgaben ableiten und in unmittelbarer Kompetenz des staatlichen Unterhaltsträgers geführt werden. Es gibt allerdings auch unter ihnen Bibliotheken, die nicht nur den Anforderungen des eigenen Hauses, sondern auch anderen Benutzerkreisen z. T. in erheblichem Umfang dienen und auf ihrem Gebiet die Gesamtlage der Literatur- und Informationsversorgung wesentlich beeinflussen. Hier ist insbesondere auf die Bibliothek des Deutschen Bundestages mit ihrer großen Bedeutung für den Gesamtbereich des Rechts, der Politik und der Verwaltung und auf die Bibliotheken der Bundesgerichte hinzuweisen.

#### IV. 2. Aufgaben

##### Gemeinsame Merkmale

Die hier behandelten Fach- und Spezialbibliotheken lassen sich in ihrer Funktion und in ihrem finanziellen Volumen zwar modellmäßig nicht darstellen, verfügen aber doch über eine Reihe gemeinsamer Merkmale und Erfordernisse, die ihre besonderen Aufgaben und Probleme kennzeichnen.

a) Sie sammeln auf ihrem Fachgebiet mehr Material, als es eine Allgemeinbibliothek tun kann und soll, selbst wenn sie einem Schwerpunkt oder einem Sondersammelgebiet besondere An-